

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Wie schon die Etats 2000 und 2001, so befindet sich auch der Bundeshaushalt 2002 nur bedingt im Einklang mit den Wahlversprechen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auf wichtigen Gebieten werden sie sogar gebrochen. Statt mit der Haushaltspolitik nachhaltige Impulse für den Aufbau existenzsichernder Arbeitsplätze zu setzen, soziale Ungerechtigkeiten rasch abzubauen, endlich einen selbsttragenden Aufschwung in den neuen Bundesländern zu initiieren und die Lebensverhältnisse der Menschen im Osten an die im Westen beschleunigt anzugleichen sowie die Entmilitarisierung der Außenpolitik einzuleiten, ist die Reduzierung der Nettokreditaufnahme zu ihrem überragenden Ziel avanciert.

Ungeachtet der steuerreformverursachten und konjunkturell bedingten Einnahmeausfälle (5 Mrd. Euro) sowie der Mehrausgaben infolge anhaltend hoher Arbeitslosigkeit (3,3 Mrd. Euro) soll die Nettokreditaufnahme mit 21,065 Mrd. Euro punktgenau auf dem Niveau gehalten werden, wie es im Haushaltsentwurf vorgesehen war (1,2 Mrd. Euro weniger als 2001). Erreicht wird das nur durch zusätzliche Privatisierungserlöse (2,75 Mrd. Euro statt 150 Mio. Euro im Entwurf), kreative Buchführung und Umbuchungen. So werden die Finanzhilfen für die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz von 3,4 Mrd. Euro ab 2002 in Bundesergänzungszuweisungen umgebucht und erscheinen nicht mehr als Ausgabe, sondern als Minderung der Steuereinnahmen des Bundes.

Bei aller Bedeutung, die einer rückläufigen Nettokreditaufnahme im Interesse zukünftiger Generationen zukommt – zum Selbstzweck darf dieser Vorgang nicht werden. Zukunftsvorsorge hat mehr Facetten, als dass sie sich auf das Schuldenthema reduzieren ließe. Nicht nur Schulden, auch ungelöste soziale und wirtschaftliche Probleme gefährden die Perspektiven künftiger Generationen. Der Ausverkauf öffentlichen Vermögens zum Stopfen von Haushaltslöchern ist von der Wirkung auf künftige Generationen nicht anders zu bewerten als aufgehäuften Schulden. Beides begrenzt die Einfluss-

und Manövriermöglichkeiten der öffentlichen Hand im Gemeinwohlinteresse.

2. Der Haushalt 2002 beinhaltet das in Zahlen gefasste Eingeständnis, dass das Kanzlerversprechen, die Zahl der Arbeitslosen bis zum Ablauf der Legislaturperiode auf 3,5 Millionen zu senken, obsolet ist. Der Planung zugrunde liegen jetzt 3,893 Millionen Arbeitslose, darunter 1,485 Millionen Arbeitslosenhilfebeziehende. Damit musste der gestrichene Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit im Umfang von 2 Mrd. Euro wieder aufgenommen und die Arbeitslosenhilfe um 1,3 Mrd. Euro aufgestockt werden.

Dass es bei anhaltend schlechter Konjunktur in beiden Bereichen zu überplanmäßigen Ausgaben kommen wird, ist absehbar. Immerhin klafft zwischen dem dem Etat zugrunde liegenden Wirtschaftswachstum von 1,25 % und dem vom Sachverständigenrat der Regierung erwarteten Zuwachs von 0,7 % eine große Lücke.

Negative Wirkungen auf die Beschäftigungslage gehen von den sinkenden öffentlichen Investitionen aus. Sie sollen sich nur noch auf 25,0 Mrd. Euro belaufen gegenüber 26,4 Mrd. Euro in 2001. Diese Negativwirkungen werden durch die in etlichen Einzelplänen ausgeweitete globale Minderausgabe verstärkt, deren Erwirtschaftung in der Regel zu Lasten investiver Titel geht. Zur Kritik Anlass gibt auch das Faktum, dass begrüßenswerte Programme (InnoRegio, Innonet, Futour) zur Förderung von Innovation und Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen erfahrungsgemäß bürokratisch gehandhabt werden und erst mit großer Zeitverzögerung anlaufen. Damit kommt der angestrebte Beschäftigungseffekt nur abgeschwächt zur Geltung. Modellprojekte zur Finanzierung des Einstiegs in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor haben abermals keinen Eingang in den Haushalt gefunden. Ein Sachkostenzuschuss des Bundes für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bleibt versagt.

3. Im Bereich Bildung und Forschung werden trotz in den letzten Jahren erfolgten Mittelaufwuchses die von rot-grün selbst gesteckten Ziele nicht erreicht. Die Bundesregierung hatte 1998 eine jährliche Ausgabenerhöhung um 0,5 Mrd. Euro in Aussicht gestellt. Wie auch in den vergangenen Jahren soll der Zuwachs 2002 tatsächlich weniger als die Hälfte betragen. Dabei ist nur ein Bruchteil der Ausgaben für Bildung vorgesehen. Der überwiegende Teil geht in Forschung und Technologie, nach wie vor in bedeutendem Umfang an Großunternehmen. Kritikwürdig ist weiter, dass mit der Raumfahrt- und der Genomforschung in besonderem Maße Technologien gefördert werden, die aufgrund ihrer Risiken oder aufgrund ihres fragwürdigen Nutzens für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft äußerst umstritten sind. Der Mitteleinsatz für erneuerbare Energien bleibt hinter den Mitteln für Nuklearforschung zurück. Gleichzeitig bleiben die Ausgaben des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ weit unter den Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern wird von 115 Mio. Euro auf 103 Mio. Euro zurückgefahren, obwohl die Betriebe nur halb so viele Ausbildungsstellen anbieten wie es Bewerberinnen und Bewerber gibt.

Bezeichnend ist, dass der nach der überfälligen BAföG-Reform etatisierte höhere Mittelansatz in letzter Minute handstreichartig mit Verweis auf aktualisierte Schätzungen des Bedarfs um 20 Mio. Euro gekürzt wurde. Nur so ließ sich der im Haushaltsentwurf für dieses Bundesministerium geplante Ausgabenrahmen halten.

4. Ungeachtet einiger begrüßenswerter Vorhaben (wie zum Beispiel 100 Mio. Euro für die Anlage und den Erhalt von Radwegen oder die stärkere Förderung von Umweltverbänden) gelingt auch mit dem Haushaltsentwurf 2002

kein Einstieg in den ökologischen Umbau. Die Ausgaben aller Bundesressorts für den Umweltschutz liegen fast eine viertel Milliarde Euro niedriger als 1999, im Amtsantrittsjahr der rot-grünen Bundesregierung. Der Umwelthaushalt selbst sinkt um fast 7 % zum Vorjahr. Ein großer Teil dieser Einsparungen geht wiederum zu Lasten der Programmtitel, wie zum Beispiel die Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen, die Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben oder die Förderung von Großschutzgebieten. Der Ausstieg aus der Atomenergie findet sich in den Haushaltsansätzen kaum wieder. Während bei der Endlagerproblematik in Deutschland laviert wird, plant die Bundesregierung indirekt die Unterstützung der Fertigstellung von Atomkraftwerken im Ausland.

Die Fortführung der ökologischen Steuerreform schafft keine zusätzliche Finanzierungsgrundlage für den ökologischen Umbau, weil deren Einnahmen kaum dafür, sondern fast vollständig für die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge verwendet werden. Der erwartete Effekt für Beschäftigungssicherung bzw. -aufbau durch die Reduzierung der Lohnnebenkosten ist ausgeblieben.

5. Mit den Haushaltsplänen 2002 leistet die Bundesregierung keinen substantiellen Beitrag zur Überwindung der zweigeteilten Wirtschaft und des geteilten Arbeitsmarktes des Landes. Das ist angesichts der anhaltenden Abwanderung junger und gut qualifizierter Menschen, der prekären Lage kleiner und mittlerer Unternehmen sowie vieler Selbständiger, des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs und der bevorstehenden Osterweiterung der EU für die Stabilisierung der ostdeutschen Wirtschaft besonders schwerwiegend. Obwohl für die Entwicklung Ostdeutschlands nach wie vor erhebliche Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden, gehen die Zuweisungen insgesamt und in wichtigen Einzelbereichen gegenüber dem Vorjahr zurück (Forschung und Entwicklung -8 %, Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur -15 %, Treuhandnachfolgeeinrichtungen -16 %, sozialer Wohnungsbau -16 %). Das von der Bundesregierung aufgelegte überfällige Stadtumbauprogramm Ost zur Bekämpfung des dramatischen Wohnungsleerstands wird zu zwei Dritteln durch Umschichtungen finanziert. Damit entstehen aus diesem Teil keine zusätzlichen Wachstums- und Beschäftigungseffekte. Anders als in genannten Bereichen wurde bei Mitteln für den Breitensport „Goldener Plan Ost“ die im Haushaltsentwurf der Bundesregierung vorgesehene Absenkung abgewendet.
6. Unzureichend sind die Zeichen, die der Bundeshaushalt 2002 im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit setzt. Das ist umso kritikwürdiger, als viele Kinder-, Jugend- und Sporteinrichtungen infolge der schwachen Finanzkraft der Kommunen bereits geschlossen wurden oder vor dem Aus stehen. Der Bund ist insofern an dieser Entwicklung beteiligt, als er durch seine Entscheidungen immer mehr Lasten auf die Kommunen verlagert hat, ohne auch die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten bereitzustellen. Notwendig ist ein substantieller Beitrag des Bundes zur verstetigten Förderung von Kinder- und Jugendarbeit. Begrüßenswerte Akzente wurden mit der weiteren Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus und mit der Fortführung der Härtefallleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe gesetzt. Ausgeblieben ist allerdings die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, der verschiedene Anstrengungen zur Erforschung der Ursachen für den Rechtsextremismus fordert.
7. Kurzfristig integriert wurden in den Haushalt 2002 aus einer erhöhten Tabak- und Versicherungssteuer zu gewinnende Mittel im Umfang von 1,5 Mrd.

Euro, die der Terrorismusbekämpfung dienen sollen. Neben nachvollziehbaren Projekten (zum Beispiel Verbesserung der Flugsicherung und des Katastrophenschutzes) gibt es auch solche, bei denen der Zusammenhang zum genannten Ziel nicht einsichtig ist und die daher abzulehnen sind. So sorgt mehr Hightech bei Bundeswehr und Geheimdiensten nicht für mehr Sicherheit. Im Gegenteil. Die vorrangige Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel für Bundeswehreinsätze und Rüstungsmodernisierung entzieht Ressourcen, die für eine nachhaltige Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus an anderer Stelle fehlen.

8. Die gegenwärtige Situation wird bei der Haushaltsplanung überdies missbraucht, um den Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee zu beschleunigen. Damit rückt die Bundeswehr von ihrem grundgesetzlichen Verteidigungsauftrag ab und präpariert sich für territorial unbegrenzte Einsätze, die gemäß neuer NATO-Strategie gegebenenfalls auch ohne UNO-Mandat, d. h. nicht in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, stattfinden können. Die Instrumentalisierung der Streitkräfte für „Machtprojektionen“, die durch ein bisher beispielloser qualitatives Aufrüstungsprogramm möglich gemacht werden soll, hat ihren Preis: Die jetzt in Aussicht genommene dauerhafte Anhebung des Wehretats schränkt die Möglichkeiten des Bundes für neue Prioritäten in der auswärtigen Politik – insbesondere Entwicklungszusammenarbeit, internationale Menschenrechtspolitik, zivile Krisenvorbeugung, Dialog der Kulturen – entscheidend ein. Darüber hinaus werden so alle Sparanstrengungen und Begründungen für die Kürzungen von Sozialleistungen ad absurdum geführt. Während die Bundesregierung bei Milliardenbeträgen für neue Fregatten, Korvetten, Einsatztruppenunterstützungsschiffe, neue Kampfhubschrauber, Jagdbomber und Großraumflugzeuge für „strategische Transporte“ großzügig ist, zeigt sie sich an anderer Stelle zugeknöpft. Eine Anpassung der Ostgehälter für Berufs- und Zeitsoldaten sowie Zivilbeschäftigte der Bundeswehr an Westniveau (Kosten: weniger als 150 Mio. Euro) wird verweigert. Auch für diejenigen Soldaten und Zivilbeschäftigten der Streitkräfte, die sich bis in die siebziger Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts ohne ausreichenden Schutz und Information Röntgenstrahlen aussetzen mussten, ist kein Geld übrig. Über tausend Betroffene, die schwere gesundheitliche Schäden davongetragen haben sowie die Angehörigen der dadurch frühzeitig Gestorbenen, müssen um bescheidene Rentenansprüche bzw. Vergünstigungen kämpfen; Schadenersatz, bzw. Schmerzensgeld in einem geschätzten Umfang von 100 Mio. Euro wird ihnen verweigert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit dem Haushalt 2002 Schwerpunkte in folgender Richtung zu setzen:

1. Für soziale Sicherheit, existenzsichernde Arbeitsplätze und Bildungschancen für alle braucht der Bundeshaushalt 2002 höhere Einnahmen:
 - Durch intensivere Betriebsprüfungen bei Großunternehmen und Banken sowie eine bessere personelle und technische Ausstattung der Steuerfahndung können Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe verhindert werden. Einen Schwerpunkt bildet die Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung bei Scheinfirmen. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes wären allein hierdurch Steuermehreinnahmen von über 12 Mrd. Euro erzielbar. Durch zusätzliche Prüfung solcher Firmen sind bereits 2002 1,8 Mrd. Euro mehr erschließbar, als von der Bundesregierung veranschlagt.
 - Bundesrechnungshof und Bund der Steuerzahler haben zahllose Beispiele der Verschwendung öffentlicher Gelder aufgezeigt. Nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes können bei konsequenter Beachtung der Prinzipien der Sparsamkeit einmalig 3,3 Mrd. Euro erzielt werden. Zu-

dem können danach in den kommenden Jahren Entlastungen in Milliardenhöhe erreicht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, 2002 ein Stufenprogramm zum Kampf gegen die Verschwendung öffentlicher Mittel zu erarbeiten und umzusetzen. Aufzuklären sind die Ursachen, die zu einer milliarden schweren Belastung der öffentlichen Hand durch die EXPO 2000 in Hannover (1,2 Mrd. Euro) und zu einer weiteren Verteuerung der Bundesbauten in Berlin (250 Mio. Euro) geführt haben, um weitere Schäden einzugrenzen.

- Die ab 2002 vorgesehene Steuerfreistellung für Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften (4 Mrd. Euro) ist zurückzunehmen.
 - Nicht ausgeschlossen werden soll die Streckung des Abbaus der Neuverschuldung, wenn die so gewonnenen Mittel dem Vorziehen für künftige Zeiträume geplanter Infrastrukturinvestitionen dienen. Einen Spielraum dafür lässt die Defizitquote der Bundesrepublik Deutschland noch zu.
2. Im Interesse einer Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung mit entsprechenden Auswirkungen auf Erhalt bzw. Neuaufbau von Arbeitsplätzen werden folgende Maßnahmen eingeleitet:
- Gewährung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes für strukturschwache Regionen von 1,5 Mrd. Euro. Dadurch werden insbesondere in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze entstehen und für viele kleine und mittlere Unternehmen sowie deren Beschäftigte neue Perspektiven geschaffen.
 - Schaffung eines Konversionsfonds und Beteiligung des Bundes an der Altlastensanierung auf bisher militärisch genutzten Flächen, wie es auch die Bundesländer fordern (250 Mio. Euro).
 - Erhalt von Strecken der Deutschen Bahn AG für den Personenverkehr bei bezahlbaren Tarifen. Darüber hinaus ist nach jahrzehntelanger Bevorzugung von Investitionen in den Straßenbau eine weitere Umverteilung zugunsten der Bahn im gesellschaftlichen Interesse dringend geboten. Es sollen auch weitere Reise- und Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erschlossen werden. Den Beschäftigten der Bahn, die im Rahmen der Bahnreform schon bislang große Lasten zu tragen hatten, wird eine klare Beschäftigungsperspektive gegeben. Mittel dafür stehen zum Beispiel bei Verzicht auf einen Ausbau des Teltowkanals in Berlin zur Verfügung. Letzteres würde dem Bund 12 Mio. Euro und dem Land Berlin 72 Mio. Euro ersparen.
 - Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Umweltbereich sowie Impulse für ökologischen Umbau durch Erhöhung der Investitionen zur Verminderung der Umweltbelastung (18,5 Mio. Euro), der Bundeszuweisungen für Großschutzgebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (21,1 Mio. Euro), sowie der Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes (5,6 Mio. Euro).
 - Finanzierung von Modellprojekten des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors und gemeinnütziger Arbeitsförderprojekte in den alten und in neuen Ländern statt Subventionierung eines Niedriglohnsektors.
 - Der dramatischen Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum entsprechend sind dort mehr gewerbliche Arbeitsplätze für aus der Landwirtschaft Ausscheidende zu initiieren. Modellprojekte dafür liegen vor (9 Mio. Euro).
 - Festsetzung einer Ausbildungsplatz-Umlage, die das steuerfinanzierte Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) in Höhe

von 1 Mrd. Euro überflüssig macht. Kleine Unternehmen, die überproportional viele junge Menschen ausbilden, würden entlastet, Großunternehmen, die vorrangig ihr ausgebildetes Personal auf dem Arbeitsmarkt gewinnen, an den Ausbildungskosten beteiligt werden.

- Erhöhung der Mittel für das Sonderprogramm Juniorprofessuren, um eine zügige Implementierung der neuen Personalstruktur an den Hochschulen zu ermöglichen. Das Programm soll übergangsweise nicht allein die Sachausstattung, sondern auch die Personalkosten der neuen Juniorprofessuren finanzieren. Frauen und Männer sollen dabei gleichberechtigt Berücksichtigung finden (20 Mio. Euro).
 - Verstärkung der Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Verbänden und Vereinen über einen Bundesjugendfonds (15 Mio. Euro).
3. Zukunftsfaktor Ost, für eine Wende in der ostdeutschen Wirtschaft als Grundlage für die Angleichung der Lebensverhältnisse:
- Aufstockung der Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern um 51 Mio. Euro. Dieser Mehransatz ist ausschließlich für Maßnahmen zur Umsetzung des „Stadtumbaus Ost“; und zwar kassenwirksam bereits im Jahr 2002 bereitzustellen. Die Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen, zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und zur sozialen Wohnraumförderung in den neuen Ländern sind zu bündeln. Da die Städte und Gemeinden im Osten aufgrund gesunkener Einwohnerzahlen und schwieriger Wirtschaftslage durch sinkende Steuereinnahmen besonders betroffen sind, ist ihr Anteil an der Finanzierung auf 10 % zu begrenzen.
 - Investitionen in bestehende Engpässe in Grenzregionen im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union. Das betrifft insbesondere den Neu- und Ausbau von Grenzübergangsstellen, die Verlängerung der Eisenbahnstrecken Richtung Polen und die Beseitigung der Engstellen im Straßenverkehr nach Szczecin, Frankfurt/Oder und Weißberg. Zur Vorbereitung der künftig engeren Zusammenarbeit der Menschen sollten Begegnungsschulen mit zweisprachigem Unterricht eingerichtet werden (45 Mio. Euro). Zusätzliche Beihilfen sollten für privat-öffentliche Investitionsvorhaben umgeschichtet werden.
 - Angleichung der Löhne, Gehälter und Bezüge der Ost-Zeit- und Berufssoldaten sowie Zivilbeschäftigten im Wehr- und Zivildienst an das Westniveau. Das ist ein erster Schritt zur Angleichung der Vergütung im öffentlichen Dienst an das Westniveau, weil hier der Bund allein für die Kosten aufkommen kann (140 Mio. Euro).
 - Entlastung Berlins von gesamtstaatlichen Aufgaben und teilungsbedingten Verpflichtungen, die das Bundesland allein nicht tragen kann. Dies gilt in besonderem Maße für die Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Sanierung des Weltkulturerbes „Museumsinsel“, die gesamtstaatliche Verpflichtung zum Bau der Gedenkstätte „Topografie des Terrors“ sowie die Staatsoper Berlin. Diese übergeordneten kulturpolitischen Aufgaben sind nicht durch Berlin zu erfüllen, sondern gesamtstaatliche Verpflichtung (115 Mio. Euro). Darüber hinaus ist Berlin von der Finanzierung weiterer hauptstadtbedingter Sicherheitsaufgaben freizustellen. Dies gilt insbesondere für die Kosten des Objektschutzes, die Finanzierung der gemeinsamen Leitstelle von Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt und Berliner Polizei für Schutzmaßnahmen im Regierungsviertel sowie den Ersatz der Kosten für besondere Aufwendungen im Rahmen von Staatsbesuchen (25 Mio. Euro).

- Schließlich wird der Berliner Landeshaushalt durch Ausgaben für die Wohnungsbauförderung Westberlins belastet, die in ihrer Struktur und Höhe durch das weitgehende Fehlen eines freifinanzierten Wohnungsbaus in den Jahrzehnten der Teilung bedingt sind. Diese zinsgleichen Ausgaben im Berliner Landeshaushalt stellen somit eine klassische teilungsbedingte Sonderlast dar. Vor diesem Hintergrund sollte der Bund mit Berlin über die Einbringung dieser Ausgaben in den Erblastentilgungsfonds verhandeln. Es geht dabei um eine Größenordnung von 1 Mrd. Euro.
4. Auch für eine Beseitigung der Ursachen des Terrorismus in der Welt sollen die Anstrengungen für Frieden, Abrüstung, Entwicklungszusammenarbeit und Verständigung mit dem Haushalt 2002 verstärkt werden durch:
- Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit. Insbesondere geht es um Projekte für Frauenförderung und zur Armutsbekämpfung in ländlichen Gebieten, Aids-Bekämpfung und Rehabilitation von Aids-Waisen sowie Prävention in Russland und Indien. Nichtregierungsorganisationen und Kirchen sollen mehr Mittel erhalten, weil sie zivilgesellschaftliche Strukturen und die sozialen Schwerpunkte besser bedienen als die Regierungen (305 Mio. Euro).
 - Verzicht auf einen beträchtlichen Teil der Rüstungsausgaben ohne Einschränkung der äußeren Sicherheit zugunsten vorgenannter Projekte:
 - Stopp des Umbaus der Bundeswehr zu einer Interventions- und Kriegsführungsarmee verbunden mit milliardenschweren Um- und Aufrüstungsvorhaben. Mit einem Verzicht auf die neuen Kampfhubschrauber (-242 Mio. Euro) und auf die Neuausrüstung der Marine (-235 Mio. Euro) würde die Fähigkeit der Bundeswehr, die äußere Sicherheit des Landes zu garantieren, in keiner Weise beeinträchtigt werden. Abbremsen der rüstungstechnologischen Modernisierung durch ein Moratorium für wehrtechnische Forschung und Entwicklung (-100 Mio. Euro).
 - Eingedenk der für das Waffensystem Eurofighter 2000 bereits ausgelösten Bestellungen, sofortiger Verzicht auf die konzipierte 2. und 3. Tranche (insgesamt 136 Flugzeuge) (12,5 Mrd. Euro).
 - Verzicht auf die Beschaffung des Militärtransporters A 400M, der für die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland überflüssig ist. Einschließlich Betriebskosten sind bis jetzt für die 73 Militärtransporter in den kommenden Jahren 21 Mrd. Euro gebunden.
 - Konsequente Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie Ausweitung der Maßnahmen zur Integration von Ausländern. Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages soll eine unabhängige bundesweite „Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ analog zur entsprechenden Europäischen Stelle eingerichtet werden (7 Mio. Euro). Die entsprechende Prüfung durch die Bundesregierung muss abgeschlossen und die Stelle ab 2002 tätig werden.
 - Die Wirksamkeit der Bundeszentrale für politische Bildung kann mit höheren Mittelanätzen (30 Mio. Euro) verbessert werden. Für Ausländer sollen Fachintegrationsdienste, wie zum Beispiel nach dem „Rostocker Modell“, eingerichtet werden (5 Mio. Euro).

Berlin, den 28. November 2001

Roland Claus und Fraktion

